

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am 19.07.2022 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Personalausschusses am 21.07.2022 - Tagesordnung	Seite 1
III. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2022 - Tagesordnung	Seite 1
IV. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung KfZ	Seite 3
V. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebssetzung KfZ	Seite 4
VI. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Erneuerung der WC-Anlage Löffelgasse	Seite 4
VII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 02.08.2022	Seite 7

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100

67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am Dienstag, dem 19.07.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Antrag auf Prüfung zur Einführung einer Baumschutzsatzung durch CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG – Satzungsentwurf
2. Informationen der Verwaltung

FB 2-250

II. Bekanntmachung über die 30. Sitzung des Personalausschusses am Donnerstag, dem 21.07.2022, 16:00 Uhr, im Ältestenratzzimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 1.-12. Personalangelegenheiten
13. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

III. Bekanntmachung über die 33. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 21.07.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes nach § 30 GemO; Maria Franz (SWG)

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

2. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
3. Gehwege im Gebiet Mittelkämmerer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2022
4. Beschilderung SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz an der Autobahn A61;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 08.07.2022
5. Wirtschaftsstandort;
Anfrage der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 08.07.2022
6. Entsiegelung Eselsdamm;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 10.07.2022
7. Installation einer Anzeige der freien Parkplätze in der Dudenhofer Straße für den Parkplatz Stadthalle;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 10.07.2022
8. Fortsetzung der Planung des Parkleitsystems;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 11.07.2022
9. Speyerer Wald zukunftsfähig und klimaresilient aufstellen;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 10.07.2022
10. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
hier: Konkretisierung Antragsberechtigungen, Ladefristen, führendes Medium (§§ 2, 3 und 15 GO)
11. Video- und Telefonkonferenzen - § 35 Abs. 3 GemO
12. Verwendung der Sonderzahlung zur Unterstützung der kreisfreien Städte zur Bewältigung der Corona-Pandemie
13. Platz der Kinderrechte
14. Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Speyer;
Vorstellung des Ergebnisses des Prüfauftrages vom 16.12.2021 und Entscheidungsfindung
15. Nahverkehrsplan Stadt Speyer – Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens nach §12 Abs. 2 NVG
16. Postplatz - Verkehrsplanerische Begleitung des Verkehrsversuchs
17. Umbau der Einmündung Heinkelstraße/Am Neuen Rheinhafen
18. Einführung einer Satzungsregelung für kommerzielle Verleihsysteme für sogenannte E-Scooter
19. Zweckentfremdungssatzung Wohnraum (ZES)



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 15.07.2022

20. Forcierung der Energiewende - Ausbau der Windenergie in Speyer und Umgebung
hier: Fortschreibung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer, Römerberg, Dudenhofen (2009)
21. Bebauungsplan Nr. 056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“
hier: Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
22. Bebauungsplan „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
23. Bericht aus dem Gestaltungsbeirat sowie Information zur Fortentwicklung des Beirates
24. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;
hier: Petronia-Steiner Straße
25. Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Speyer (EBS) und der Verbandsgemeinde Rheinauen bzw. der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen über die Mitnutzung der Kläranlage der Stadt Speyer
26. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung
27. Umbesetzung von Ausschüssen;
28. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
29. Ermächtigung des Haupt- und Stiftungsausschusses während der Sommerpause
30. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

31. Personalangelegenheiten
32. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

IV. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

██████████, zuletzt ██████████
██████████ wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-RD90 untersagt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 17.06.2022 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 15.07.2022

V. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

██████████, zuletzt ██████████
wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-RD 90 untersagt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 24.06.2022 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

VI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Erneuerung der WC-Anlage Löffelgasse
Vergabenummer **SSPE-2022-0074**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
-elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Textform ausreichend.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Löffelgasse, 67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Öffentliche WC-Anlage in Fertigteil-Kompaktbauweise inkl. Transport und Montage:
Kompakt-WC-Anlage bestehend aus vorgefertigten Stahlbetonteilen, die im Werk als selbsttragende Einheit zu montieren und zu installieren ist (WC-Anlage zertifiziert nach DIN Certco).
Per Spezialfahrzeug zum Bestimmungsort zu transportieren, innerhalb kürzester Zeit aufzustellen und betriebsfertig zu übergeben.
Die Bestands-WC-Anlage ist vom derzeitigen Standort abzutransportieren und im Nachgang (nicht vor Ort) fachgerecht abubrechen, zu trennen und zu entsorgen.
Näheres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Leistungserbringung: KW 48/2022



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 15.07.2022

Seite 4

Ende der Leistungserbringung: KW 50/2022

- j) Nebenangebote: Nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen werden elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt unter:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-181ec602047-127e27b0d3821003>
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert.
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 04.08.2022, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 05.09.2022
- p) Schriftliche Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterium: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 4. August 2022, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Speyer, Stadthaus, Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:
Keine Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung und für Mängelansprüche
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und Vergabeunterlagen sowie Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Speyer
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung"



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 15.07.2022

vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 - Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei!

Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im Rahmen des Formblatts 124, das mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124 aus den letzten fünf Jahren
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 15.07.2022

Seite 6

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier
bzw.
Vergabepflichtstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

FB 1-110

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

VII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Wärmegewinne möglich machen

Die Südausrichtung von Fensterflächen ermöglicht einen hohen Eintrag von Sonnenwärme; sie erfordert aber einen sommerlichen Wärmeschutz. So sollte die verglaste Fläche nicht mehr als rund 30 Prozent der gesamten Südfassade betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß. Die optimale Zahl, Größe und Ausrichtung von Fenstern wird meist rechnerisch ermittelt, um das beste Verhältnis von Wärmegewinnen und -verlusten zu erzielen. Auch eine passende Raumplanung ist wichtig. Wenn die Hauptaufenthaltsräume wie Wohn- und Kinderzimmer im Südteil des Hauses liegen, kann die Sonnenwärme am besten genutzt werden. Räume, die mit einer niedrigeren Temperatur genutzt werden, wie Schlafzimmer und Küche sollten eher Richtung Norden platziert sein. Auch Wintergärten können - richtig konstruiert - in den Übergangszeiten, solare Gewinne erzielen. Die einstrahlende Sonne heizt den Raum auf. Allerdings sollten in Wintergärten keine Heizkörper installiert sein und der Wintergartenbereich sollte durch eine dichte Tür und einen massiven Wandbereich von der beheizten Wohnfläche abgetrennt sein. Andernfalls kann ein Wintergarten auch den Energieverbrauch erhöhen. Ein Wintergarten, der nach Süden ausgerichtet ist, überhitzt im Sommer schnell und muss deshalb eine wirksame Außenverschattung haben. Nach Osten und Westen ausgerichtete Wintergärten brauchen seitliche Verschattungsvorrichtungen; zu bedenken ist, dass dabei die Aussicht zeitweise verloren geht. Durch geschickte Kombination von Ausrichtung und Gartenplanung lässt sich dieses Problem beheben. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem individuellen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 02.08.2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 15.07.2022

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

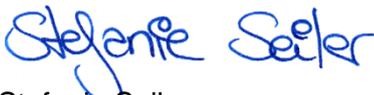
Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen
Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie
Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen
Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00
bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 15.07.2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich
wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 15.07.2022

Seite 8